Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Lothar Müller, sehr geehrter Herr 2. Bürgermeister Preisinger Markus, sehr geehrter Herr 3. Bürgermeister Klupp Hans, sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Zeitler Tina, sehr geehrte Markträte der CSU, sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Böckl Philip, sehr geehrte Markträte der SPD, sehr geehrte Markträte der Freien Wähler, sehr geehrter Herr Marktrat Herr Fritsch Marcus, sehr geehrte Bürger der Marktgemeinde Plößberg,

es ist schön, dass die Gemeinde Plößberg es bisher, seit 40 Jahren, ihren Einwohnern ermöglicht hat, dass die Kindergartenkinder mit dem Schulbus in die Einrichtung nach Beidl befördert werden konnten. Wir sind uns als Eltern der Buskinder im Klaren, dass diese Möglichkeit mit der Busfahrt sowohl früh als auch am Mittag keine Selbstverständlichkeit darstellt, denn die Gemeinde muss für diesen Zweck keine Transportmittel zur Verfügung stellen. Dennoch ist der bewährte Abhol- und Bringservice eine enorme Erleichterung und eine kleine Entschädigung für uns Eltern, vor allem wenn man bedenkt, dass wir kein Zentrum für die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten in der Gemeinde haben, sondern dass mittlerweile drei Standorte aufgesucht werden müssen, an welche wir unsere Kinder für die Betreuung abgeben. (Krippe: Plößberg, Kindergarten: Beidl, Schule: Plößberg) An diesem seit Jahren bekannten Dilemma können wir heute nichts ändern, aber wir können versuchen, eine ernsthafte tragbare Lösung zu finden, um die Busbeförderung der Kindergartenkinder mittags weiterhin als „echte“ Option anzubieten und diese auch in Anspruch nehmen zu können, um die ohnehin große Herausforderung für die Eltern in der Marktgemeinde **nicht noch zusätzlich** durch die Abholung der Kinder am Mittag von Beidl weiter zu erhöhen und zu erschweren.

Im Folgenden soll kurz die Problematik der getroffenen Entscheidung der Markträte über die Abstimmung der geänderten Buszeiten aufgezeigt werden, um zu verdeutlichen, dass diese noch einmal zu überdenken ist.

Was bedeutet die Änderung konkret für die Bus-Kindergartenkinder und die Eltern?

Ein Kind der Buslinie 1 kommt nach jetzigem Fahrplan beispielsweise um 12:10 Uhr nach Hause, mit der geänderten Linie wird das Kind nun zwei Stunden später zu Hause sein, sprich um 14:10 Uhr. Nicht anders verschieben sich die Zeiten bei der Buslinie 2. Dass diese geänderten Uhrzeiten für uns als Eltern nicht in Frage kommen, versteht sich von alleine, denn nicht ohne Grund haben wir die Kinder in der Einrichtung so gebucht, dass diese mittags um circa 12:00 Uhr aus den verschiedensten Gründen zu Hause sein sollen. Denn ein 4-jähriges Kindergarten-Buskind wäre nun beispielsweise von circa 07:15 Uhr bis 14:10 Uhr außer Haus, was eine Zeitspanne von knapp sieben Stunden mit sich bringen würde. Dass die genannten Buslinien bereits jetzt schon ohne das Mitnehmen der Kindergartenkinder gut besetzt und teilweise überfüllt sind, stellt in dieser Angelegenheit nur ein weiterer Punkt dar, der noch unzureichend bedacht worden ist. Finden wirklich alle Kindergartenkinder einen Sitzplatz, auch wenn noch weitere Kinder mitfahren wollen, welche zuvor um 13:00 oder 13:15 Uhr mit dem Auto abgeholt werden mussten? Deshalb erweisen sich die geänderten Busfahrtzeiten ab 13:30 Uhr **nicht** als praktikable Lösung des eigentlichen Problems (Einhaltung der pädagogischen Kernzeit).

Welche (vielleicht noch vermeidbaren) weiteren Schwierigkeiten ergeben sich aus der Änderung der Busfahrtzeiten?

- das Geschwister-Schulkind ist drei Mal in der Woche früher (z.B. 12:10 Uhr bei Schulschluss um 11:20 Uhr) als das Geschwister-Kindergartenkind und die Abholperson vom Kindergarten zu Hause; Erhöhter Organisationsaufwand für die Eltern: Wer nimmt das Schulkind in Empfang, wer holt das Kindergartenkind ab?
- das Verkehrsaufkommen in Beidl wird sich durch die Abholung der Kinder um 12:00 Uhr deutlich erhöhen; Thema: Ökologie? Nachhaltigkeit? Sind es nicht unnötige Kilometer, die man anders umgehen kann? Erhöhtes „Chaos" sowohl innen im Kindergarten (nimmt für Personal mehr benötigte Zeit (oft sind damit Tür- und Angelgespräche verbunden) und eine größere Zeitspanne (nicht jeder ist pünktlich um 12:00 Uhr in der Einrichtung) für Abholung der Kinder in Anspruch) als auch außen vor der Einrichtung bezüglich der Parkplatzsituation
- die Attraktivität des Standortes Beidl als Kindertageseinrichtung nimmt durch den Wegfall der bisherigen Mittagsbusfahrt deutlich ab; (möglicher Verlust der **bisherigen aber insbesondere der zukünftigen** Buskinder z.B. an einem Kindergarten, der mit dem Arbeitsweg der Eltern besser zu erreichen oder welcher auch günstiger gelegen ist; dies hat zur Folge, dass zumindest langfristig gesehen eine Schließung einer Kindergartengruppe in Beidl mit 25 Kindern und dem möglichen Wegfall des dadurch weniger benötigten Personals durchaus mitbedacht werden muss.)

Sind die eben kurz aufgezeigten Probleme, die eine Änderung der Busfahrtzeiten mit sich bringen, ausführlich bei der Entscheidung über die Abstimmung der neuen Busfahrtzeiten von jedem einzelnen Mitglied des Marktrates wirklich bedacht und auch kommuniziert worden?

Kurz zu der rechtlichen Situation, warum eine Änderung des Busfahrplans überhaupt nötig wurde:

Durch die im Mai stattgefundene Belegprüfung durch das Landratsamt Tirschenreuth ist festgestellt worden, dass die Kernzeit der pädagogischen Arbeit des Trägers der Kindertageseinrichtung Beidl von vier Stunden (8-12 Uhr) durch die Buskinder nicht eingehalten wird, (aktueller Stand: Bus 1: Abholung um 11:44 Uhr; Bus 2: Abholung um 11:40 Uhr der Kindergartenkinder) was behoben werden muss.

Wissen muss man dabei, dass in der Kernzeit die Kinder in der Regel weder gebracht noch geholt werden dürfen. Die pädagogische Kernzeit legt dabei der Träger selbst fest, sichert deren geleistete Bildungsarbeit ab und kann in der Bring- und Abholphase der Kinder nicht stattfinden, weshalb man folglich in der Zukunft in der Kernzeit nicht flexibel ohne triftigen Grund seine Kinder nicht mehr bringen bzw. abholen kann. Das bedeutet, dass die aktuell bestehende Kernzeit von vier Stunden ab dem neuen Kindergartenjahr 2025/2026 alle Eltern des Kindergartens indirekt betreffen wird. Allerdings ist grundsätzlich die pädagogische Kernzeit verschiebbar bzw. anpassbar im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten an die Bedürfnisse der Eltern und des Kindergartenpersonals.

Die pädagogische Kernzeit ist laut dem BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz vom 08.07.2005) Art. 2 Abs. 2 wichtig, um „eine regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung“ zu gewährleisten. Außerdem setzt diese voraus, dass die „**überwiegende Zahl der Kinder** über einen Zeitraum von mindesten einen Monat die Kindertageseinrichtung **durchschnittlich mindestens 20 Stunden pro Woche** besucht“ (BayKiBiG Art. 2 Abs. 2). Vor diesem Hintergrund ist es natürlich für den Träger leichter, die pädagogische Kernzeit gleichzeitig als Mindestbuchungszeit festzulegen, da dann der Frage, ob mehr als die Hälfte der Kinder in der Kita mindestens 20 Stunden wöchentlich da waren, nicht nachgegangen und überprüft werden muss. Wird aber diese gesetzliche Vorgabe auch mit einer drei- oder dreieinhalb stündigen Kernzeit erfüllt? Benötigt der Kindergarten überhaupt die Buskinder, um einen eventuellen Ausgleich zu schaffen?

Die Staatliche Förderung fällt nur weg, wenn ein Kindergartenkind ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung weniger als drei Stunden die Einrichtung besucht (vgl. BayKiBiG Art. 21 Abs. 4 Satz 4), weshalb eine pädagogische Kernzeit von unter drei Stunden sowohl aus finanzieller Sicht als auch aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll ist. Die jährliche staatliche Förderung bleibt allerdings nach BayKiBiG Art 21. Abs. 3 Satz 1 die gleiche, unabhängig davon, ob die Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindergarten drei oder vier Stunden beträgt.

Allerdings **kann** laut BayKiBiG Art. 21 Abs. 4 Satz 5 der Träger „Mindestbuchungszeiten von **20 Stunden pro Woche bzw. vier Stunden pro Tag** sowie deren zeitliche Lage vorgeben“.

Die dargelegten Punkte zeigen, dass es sich um eine „Kann-Regelung“ im Ermessen des Kindergartens handelt, allerdings um keine „Muss-Regelung“. Vor dem gesetzlichen Hintergrund kann also rein theoretisch die pädagogische Kernzeit des Trägers so verschoben bzw. angepasst werden, dass diese auch von den Buskindern eingehalten wird. Dass natürlich der Träger z.B. aufgrund benötigter Buchungszeiten weiterhin für den Vertrag mit der Gemeinde mit der vierstündigen Kernzeit und für die Personalplanung aus finanzieller Hinsicht arbeiten muss, kann im Wesentlichen nachvollzogen werden.

Allerdings kann man nicht verstehen, dass durch die mögliche Senkung der Kernzeit des Trägers die Gemeinde für die damit verbundene Reduzierung der benötigten Einnahmen nicht der Möglichkeit nachgeht, ob man auch den bestehenden Vertrag der Gemeinde mit den Johannitern überdenken und ändern kann, um weiterhin eine wirkliche Lösung des Problems für alle zu generieren. Der momentane Kindergartenbeitrag für das 1. Kind mit der Buchungskategorie 4-5 Stunden liegt monatlich bei 87 €. Wechselt das Buskind in die darunterliegende Zeit von 3-4 Stunden, bekommt die Einrichtung nur noch 78 € pro Kind, was eine Differenz von 9 € pro Monat pro Kind ausmachen kann. Dies ergibt bei aktuell 33 Buskindern im schlimmsten Fall ein Defizit von 297 € für jedes Monat, auf ein Kindergartenjahr gerechnet 3.564 €. Rechnet man als Träger, dass durch die geänderten Busfahrtzeiten die Eltern der Buskinder stattdessen in die nächsthöhere Buchungskategorie einzuteilen sind, dann muss im allerschlimmsten Fall über ein doppeltes Defizit von 594 € monatlich und von 7.128€ jährlich gesprochen werden. Dieses Loch muss natürlich gefüllt werden. Allerdings muss auch bedacht werden, dass das Defizit beim Träger ebenso

geringer ausfallen kann, da sich immer die Buchungsstunden auf die Woche gesehen auf die Buchungskategorie 3-4 oder 4-5 Stunden auswirken. Es gibt durchaus beispielsweise Kinder, die weiterhin zwei Mal die Woche den Bus nutzen wollen und müssen, aber an zwei bis drei Tagen länger als die pädagogische Kernzeit in der Einrichtung bleiben müssen und wollen. Dies hat zur Folge, dass diese Kinder sich im Defizit des Finanz-Haushaltes des Trägers nicht bemerkbar machen. Dass die Senkung der pädagogischen Kernzeit durch den Träger Auswirkungen auf die Buchungszeiten der anderen Nicht-Buskinder haben könnten, ist nicht reell. Darüber hinaus werden von vielen Eltern gerne eine erhöhte Buchungszeit auf Papier als an tatsächlich genutzter Betreuungszeit gebucht, um die tatsächlich gewünschte und benötigte Zeit der Kindergartenkinder im Einzelfall möglichst flexibel gestalten zu können.

Somit gibt es Lösungen im gesetzlichen Rahmen für möglichst alle, für die Mehrheit der zufriedenen Eltern und Familien!

Die Gemeinde muss zumindest die Bereitschaft haben, das Defizit übernehmen zu wollen, welches entstehen kann, da das Gemeinwohl durch das Beibehalten des ursprünglichen Fahrplans des Busses aller aus den unterschiedlichsten Gründen gesteigert wird. Sind diesbezüglich Gespräche erfolgt?

Es entsteht eher der Eindruck für uns Eltern, dass nicht alle möglichen Lösungsmöglichkeiten und Ansätze in der vergangenen Zeit berücksichtigt und verfolgt wurden und dass die Abstimmung der geänderten Buszeiten in der Gemeinderatssitzung mit den Fraktionsvorsitzenden ohne das genaue Wissen über den konkreten Sachverhalt erfolgte. Es wurde lediglich versichert, dass alle denkbaren Möglichkeiten nicht funktionieren. Ist das so?

Ebenso ist die Herangehensweise an die Eltern durch die Gemeinde nicht in Ordnung. Das Problem ist seit Mitte Mai 2025 durch das Landratsamt Tirschenreuth aufgedeckt worden, interne Gespräche fanden zwar mit dem Träger und dem Busunternehmen statt, aber es erfolgte weder mündlich noch schriftlich eine Information an die Eltern noch eine Kommunikation sowohl zwischen der Gemeinde als auch zwischen der Kindergarteneinrichtung und den Eltern. Was wäre dabei gewesen, die Eltern früher mit ins Boot zu holen, ihnen die Problematik wahrheitsgemäß und genau zu erläutern, und zu signalisieren, dass wenn keine praktikable Lösung bis Juli 2025 gefunden wird, dass es so sein wird, dass man lediglich die Wahl zwischen Abholung der Kinder um 12:00 Uhr in Beidl und der Inanspruchnahme des Busses um 13:30 Uhr hat. Dann hätte man zumindest den Eltern das Gefühl geben können, dass wirklich alle Möglichkeiten ausführlich bedacht und durchdacht wurden und dass eine Mitwirkung und Zusammenarbeit zwischen aller Beteiligten möglich gewesen wäre, um die oftmals versprochene Bürgernähe zu garantieren und umzusetzen.

Die Bekanntmachung der Marktgemeinde Plößberg erfolgte stattdessen am Dienstag, den 15.07.2025. Eine Woche später, am Dienstag, den 23.07.2025 wird dann ein Informationsabend im Kultursaal zu dem bereits erfolgten Beschluss abgehalten, welcher **nur** die betroffenen Eltern **in Kenntnis setzt**. Das ist nicht in Ordnung, da die Eltern komplett übergangen worden sind. Darüber hinaus präsentiert diese Bekanntmachung nur die halbe Wahrheit und ist in zweierlei Hinsicht inhaltlich nicht korrekt: Dort wird die Änderung der

Beförderung der Kinder „aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe“ begründet (Z. 1). Welches Gesetz das tatsächlich sein soll, wird nicht genannt, es bleibt für die Eltern unklar. Darüber hinaus heißt es im Text, dass die gesetzliche Kernzeit, „welche erst um 12:00 Uhr endet“ (Z. 4) das zugrundeliegende Problem sein soll, was der vorherige Abschnitt „zu der rechtlichen Situation“ widerlegt. Dass darüber hinaus diese getätigte Bekanntmachung über den gefassten Beschluss auch indirekte Auswirkungen auf alle Eltern des Kindergartens zur Folge hat, wird gänzlich verschwiegen.

Des Weiteren fehlen bei diesem Informations-Abend wichtige Personen, um die Sicht ausführlicher und von mehreren Seiten dargelegt und wirklich beleuchtet zu bekommen. Weder der Elternbeirat des Kindergartens ist anwesend noch der Chef des Busunternehmens, geschweige denn die Markträte – bis auf Frau Krapfl Bettina –, welche über den Beschluss abgestimmt haben. Ein konstruktives Gespräch aller Beteiligten fand zu keinem Zeitpunkt statt.

Zuletzt ist noch anzumerken, dass der Städtische Kindergarten Mitterteich „Die kleinen Hankerler“ eine pädagogische Kernzeit von drei Stunden, nämlich von 08:15 Uhr bis 11:15 Uhr (vgl. Konzeption des Kindergartens „Die kleinen Hankerler“, S. 9), festgelegt hat. Dies zeigt, dass einerseits eine tragbare Lösung für möglichst alle Eltern der jeweiligen Kindertageseinrichtung gefunden werden kann, wenn man wirklich dazu bereit ist und es den Bedürfnissen der Eltern entspricht und andererseits eine wirkliche Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, dem Träger der Johanniter, der Busbeförderung und der Eltern aller Kinder der Kindertageseinrichtung stattfindet. Denn bleiben die gesetzten vier Stunden pädagogischer Kernzeit (8-12 Uhr) seitens des Trägers nach wie vor bestehen, dann betrifft es alle Eltern, da diese dann nur noch in Ausnahmefällen z.B. bei einem Arzttermin ihres Kindes vor Ende der pädagogischen Kernzeit ihr Kind abholen dürfen. Somit können sich auch hierbei erneute Probleme bei der genannten Elternschaft ergeben, wenn sie z.B. um 11:20 Uhr ihr Schulkind von der Grundschule Plößberg abholen und zugleich die Abholung des Kindergartenkindes in Beidl um 11:30 Uhr verbinden wollen, da dies ja nur noch in Ausnahmefällen gestattet ist. Durch die genannte beibehaltene pädagogische Kernzeit von vier Stunden wird auch die gewünschte Flexibilität der Nicht-Buskinder des Kindergartens erheblich eingeschränkt. Ist dieser letztgenannte Punkt auch bei der Abstimmung über die Änderung der Buszeiten bei den Markträten kommuniziert und mit bedacht worden? Wissen alle Eltern der Kindertageseinrichtung Bescheid, welche indirekten Auswirkungen die Beibehaltung der pädagogischen Kernzeit von vier Stunden auf die gewünschte Flexibilität haben? Wird die gesetzte und nun einzuhaltende Kernzeit, was das Landratsamt moniert hat, wirklich den individuellen Bedürfnissen der Mehrheit der Eltern und Kinder in der Marktgemeinde Plößberg gerecht?

Wir glauben es jedenfalls nicht und sind der Meinung, dass die erfolgte Abstimmung nicht aussagekräftig und zu wiederholen ist und dass gegebenenfalls der getätigte Beschluss geändert werden muss. Denn die tatsächliche Möglichkeit der Inanspruchnahme der Busbeförderung der Kindergartenkinder hebt die Gemeinde als Alleinstellungsmerkmal hervor und sollte nur nach gewissenhafter und sorgfältiger Prüfung geändert werden. Denn was einmal abgeschafft wurde, wird normalerweise nicht mehr eingeführt und ist wenn dann nur unter erschwerten Bedingungen in der Zukunft möglich. Ebenso ist Aufklärungsarbeit für

alle Eltern der Kinder der Kindertageseinrichtung Beidl zu leisten, um aufzuzeigen, dass das Problem nicht nur Auswirkungen auf die Buskinder hat.

Mit freundlichen Grüßen

Eltern der betroffenen Buskinder und Eltern der nicht-betroffenen Buskinder sowie Eltern der angehenden Kinder im neuen Kindergartenjahr (s. Anhang)